

Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

**Antrag auf
Leistungen für
Bildung und Teilhabe**

Hinweis:
Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind § 67 a
Sozialgesetzbuch (SGB) X in Verbindung mit den §§ 60
bis 65 SGB I.

Ausgabedatum:

Eingangsdatum:

Art der beantragten Hilfe:

Antrag (einschließlich Anlage) auf Leistungen

- für Bezieher von Sozialhilfe für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag (Bitte fügen Sie dem Antrag den Bescheid über Wohngeld oder Kinderzuschlag bei)

für eine angemessene Lernförderung/ Nachhilfe als Ergänzung der schulischen Angebote.

**Achtung: Die Bestätigung der Schule (Seite 2) muss durch die Schule an das Sozialamt übermittelt werden.
Bitte füllen Sie die erste Seite des Antrags vollständig aus.**

Persönliche Daten zur Person des Antragstellers/der Antragstellerin

Familiennamen		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Aktenzeichen Sozialamt			Telefon für evtl. Rückfragen		
Familiennamen der/des leistungsberechtigten Schülers/-in		Vorname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in		Geburtsdatum	
Welche Klasse besucht der/die Schüler/in?		Name und Anschrift der Schule/Einrichtung			

- Ich benötige mein Sohn benötigt meine Tochter benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich meinen Sohn meine Tochter nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

(Für Schüler/-innen in der Grundschule kann zeitgleich maximal in 2 Fächern Lernförderung erbracht werden, für Schüler/-innen ab der 5. Klasse in maximal 3 Fächern)

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem zuständige Sozialleistungsträger (Jobcenter, Sozialamt oder Ressort Zuwanderung und Integration) das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Sozialleistungsträger auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zur Verfügung stellt.

Die Lernförderung soll durchgeführt werden von (ggfs. ist eine Prüfung der Eignung des Anbieters erforderlich):

Name und Anschrift des Anbieters	Fach	Kosten je Unterrichtseinheit und Dauer (45 oder 60 Min)
Nachhilfeinstitut Wuppertal GmbH Morianstraße 32 - 42103 Wuppertal		60 Min = 20 €

- Ich habe keine Leistungen nach § 35a SGB VIII beantragt oder erhalten und willige darin ein, dass das Jugendamt dem Sozialleistungsträger auf Verlangen meine Angaben bestätigt.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind und entbinde die Stadt Wuppertal von der Schweigepflicht gegenüber der Schule, dass die oben genannte Person Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag ist und deswegen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Lernförderung hat.

- Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir ein „Merkblatt zur Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person“ erhalten habe/n

Wuppertal, den	Unterschrift der/des Leistungsberechtigten	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters/in der/des Leistungsberechtigten
----------------	--	---

Bestätigung der Schule (bitte ein gesondertes Blatt für jedes Fach ausfüllen und direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Familienname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Vorname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Geburtsdatum	Besuchte Klasse
---	--	--------------	-----------------

Fach:	Schuljahr:
-------	------------

- Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII. Die Gründe wurden mit dem/ der Schüler/-in und den gesetzlichen Vertretern erörtert.
- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII.

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z.B. zur Erreichung eines besseren Schulabschlusses, der Versetzung oder der Verbesserung des Notendurchschnitts. Hinweis: Die alleinige Förderung eines Notendurchschnitts besser als 2,0 kann jedoch über Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht erfolgen.)
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
-

1. Empfohlener Umfang der Lernförderung :

- 1 Unterrichtseinheit 2 Unterrichtseinheiten 3 Unterrichtseinheiten (ab Klasse 5)

Bitte beachten Sie:

Der fächerübergreifende Förderumfang beträgt maximal in der Woche:

Kinder in der Grundschule: 2 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 2 Förderfächer)
Kinder ab Klasse 5: 3 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 3 Förderfächer)

2. Empfohlene Dauer der Lernförderung:

- bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. eines Jahres)
 bis zum Ende des Schuljahres (31.07. eines Jahres)

Vorrangigkeit anderer Leistungen der Schule:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z. B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagesangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Weitere Anmerkungen der Schule:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin/des Schulleiters/der Schulleiterin

Bestätigung bitte an: Sozialamt Wuppertal, 201.351
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal

Für Rückfragen:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Bestätigung der Schule (bitte ein gesondertes Blatt für jedes Fach ausfüllen und direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Familienname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Vorname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Geburtsdatum	Besuchte Klasse
---	--	--------------	-----------------

Fach:	Schuljahr:
-------	------------

- Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII. Die Gründe wurden mit dem/ der Schüler/-in und den gesetzlichen Vertretern erörtert.
- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII.

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z.B. zur Erreichung eines besseren Schulabschlusses, der Versetzung oder der Verbesserung des Notendurchschnitts. Hinweis: Die alleinige Förderung eines Notendurchschnitts besser als 2,0 kann jedoch über Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht erfolgen.)
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
-

1. Empfohlener Umfang der Lernförderung :

- 1 Unterrichtseinheit 2 Unterrichtseinheiten 3 Unterrichtseinheiten (ab Klasse 5)

Bitte beachten Sie:

Der fächerübergreifende Förderumfang beträgt maximal in der Woche:

Kinder in der Grundschule: 2 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 2 Förderfächer)
Kinder ab Klasse 5: 3 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 3 Förderfächer)

2. Empfohlene Dauer der Lernförderung:

- bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. eines Jahres)
 bis zum Ende des Schuljahres (31.07. eines Jahres)

Vorrangigkeit anderer Leistungen der Schule:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z. B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagesangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Weitere Anmerkungen der Schule:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin/des Schulleiters/der Schulleiterin

Bestätigung bitte an: Sozialamt Wuppertal, 201.351
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal

Für Rückfragen:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Eingaben löschen

Drucken

Speichern

Bestätigung der Schule (bitte ein gesondertes Blatt für jedes Fach ausfüllen und direkt an die leistungsgewährende Dienststelle weiterleiten)

Familienname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Vorname der/des leistungsberechtigten Schülers/-in	Geburtsdatum	Besuchte Klasse
---	--	--------------	-----------------

Fach:	Schuljahr:
-------	------------

- Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII. Die Gründe wurden mit dem/ der Schüler/-in und den gesetzlichen Vertretern erörtert.
- Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 34 Abs. 5 SGB XII.

Begründung des Bedarfs:

- Es besteht zusätzlicher Bedarf an Lernförderung, der durch die Schule nicht abgedeckt werden kann (z.B. zur Erreichung eines besseren Schulabschlusses, der Versetzung oder der Verbesserung des Notendurchschnitts. Hinweis: Die alleinige Förderung eines Notendurchschnitts besser als 2,0 kann jedoch über Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht erfolgen.)
- Vorbereitung auf eine Nachprüfung zum Erreichen von Klassenziel oder Schulabschluss
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von 6 Wochen und mehr
-

1. Empfohlener Umfang der Lernförderung :

- 1 Unterrichtseinheit 2 Unterrichtseinheiten 3 Unterrichtseinheiten (ab Klasse 5)

Bitte beachten Sie:

Der fächerübergreifende Förderumfang beträgt maximal in der Woche:

Kinder in der Grundschule: 2 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 2 Förderfächer)
Kinder ab Klasse 5: 3 Unterrichtseinheiten/ Kalenderwoche (maximal 3 Förderfächer)

2. Empfohlene Dauer der Lernförderung:

- bis zum Ende des Schulhalbjahres (31.01. eines Jahres)
 bis zum Ende des Schuljahres (31.07. eines Jahres)

Vorrangigkeit anderer Leistungen der Schule:

Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich zum bestehenden Angebot der Schule wie z. B. Ergänzungsstunden oder Teilnahme an einem Ganztagesangebot erforderlich ist, weil darüber hinaus gehende Angebote von der Schule nicht vorgehalten werden.

Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.

Weitere Anmerkungen der Schule:

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin/des Schulleiters/der Schulleiterin

Bestätigung bitte an: Sozialamt Wuppertal, 201.351
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal

Für Rückfragen:

Telefonnummer:

Faxnummer:

Eingaben löschen

Drucken

Speichern